Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.787

23. Januar 2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahmeliste IV / 2017 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste IV/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Mehrerträgen/-einzahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 €
Kenntnis."

Begründung:

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister